

Gebührenverzeichnis

1.	Personalgebühr		<u>Betrag</u> €/Std.
1.1	Brand- und Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft		23,10
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft		8,70
2	Fahrzeuggebühr je Stunde	<u>Betrag</u> €/Std.	<u>Betrag</u> €/Std.
	ELW 1	35,50	1,00
	MTF	32,50	1,00
	TSF	69,00	1,00
	LF 8	98,60	1,00
	LF 8/6	112,90	1,00
	TLF 16/25	117,60	1,40
	RW 1	121,00	1,10
3	Gebühren für Geräte etc.		
3.1	Geräte	<u>Grundkosten</u> €/Std. €	<u>je weitere Std.</u>
	Tragkraftspritze TS 8/8	19,10	9,60
	Motorkettensäge	11,30	5,70
	Stromerzeuger	33,20	17,00
	Mehrzweckzug	9,20	9,20
	Be- und Entlüftungsgerät	55,00	27,90
	Öl-Wasser-Sauger	11,70	5,90
	Trennschleifer	11,40	5,80
	Brennschneidegerät	102,30	102,30
	Handscheinwerfer	6,00	3,00
	Auffangbehälter bis 100 l	8,60	4,30
	Auffangbehälter bis 500 l	11,40	5,70
	Auffangbehälter bis 5 000 l	19,60	9,60
	Auffangbehälter ab 5 000 l	28,40	14,40

Ölsperre	je 10 m	56,30	28,80
3.2	Pumpen	<u>Grundkosten</u> €/Std.	<u>je weitere Std.</u> €
	Grobsaug- oder Lenzpumpe bis ca. 200 l/min	25,10	12,30
	Grobsaug- oder Lenzpumpe über 200 l/min	30,70	14,30
	Öl- oder Ölabsaugpumpe einschl. Stromerzeuger bis ca. 200 l/min	64,80	32,70
	Öl- oder Ölabsaugpumpe einschl. Stromerzeuger über 200 l/min	66,40	33,30
	Mastpumpe	55,50	28,00
	Ex-Schutztauchpumpe Ex-TP	55,90	28,00
	Elektrotauchpumpe TP 4/1	55,80	28,00
	Ex-Flüssigkeitssauger	27,90	13,90
	Wasserstrahlpumpe	11,30	5,60
3.3	Strahlrohre		<u>je Tag</u> €
	Strahlrohr, allgemein		5,70
3.4	Schläuche		<u>je Tag</u> €
	D-Druckschlauch		5,90
	C-Druckschlauch		11,30
	B-Druckschlauch		14,00
	A-Saugschlauch		8,50
	Hochdruckschlauch 30 m		22,30
Die Ausleihgebühr für Druck- und Saugschläuche erhöht sich um die jeweilige Gebühr für das Prüfen, Waschen und Trocknen je Schlauch, sowie ggf. für die Vulkanisation und Ein-/ Fortbindung von Schlauchkupplungsstücken.			
			<u>je Tag</u> €
	Prüfen, Waschen und Trocknen		11,40
	Vulkanisieren		13,50

Seite 3 des Gebührenverzeichnisses der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Helsa

Ein-/Fortbinden von	D-Kupplung	6,00
Ein-/Fortbinden von	C-Kupplung	7,50
Ein-/Fortbinden von	B-Kupplung	9,20
Ein-/Fortbinden von	A-Kupplung	14,00
3.5 Wasserführende Armaturen		<u>je Tag</u>
		€
Standrohr mit Schlüssel		11,30
Verteiler		11,30
sonst. wasserführende Armaturen je Stück		8,50
3.6 Löschgeräte		<u>je Tag</u>
		€
Feuerlöscher		8,50
Kübelspritze		5,80
Löschdecke		5,80
Neufüllung der Feuerlöscher		
bis 6 kg	81,80 €	
über 6 kg	122,70 €	
Bei Neufüllung der Feuerlöscher über 12 kg nach tatsächl. entstandenem Kostenaufwand ist der Füllpreis und die Prüfungsentsorgung in Rechnung zu stellen.		
Die Löschpulver-Entsorgung wird nach Zeitaufwand und tatsächl. entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.		
3.7 Leitern		<u>je Tag</u>
		€
Steckleiterteil		4,20
Schiebeleiter		22,60
Klappleiter		6,30
Hakenleiter		8,20
3.8 Sonstige Geräte		
Die Gebühr richtet sich nach den aufgeführten Stundensätzen einschließlich Wiederbeschaffungskosten. Der Einsatz hier nicht aufgeführter Geräte wird nach Aufwand und Zeit , bzw. in Anlehnung der entsprechenden Rechnung Dritter (z.B. anderer Feuerwehren) berechnet.		

3.9 Reparaturen

Die Gebühren werden nach Arbeitsaufwand und Arbeitszeit berechnet.

4 Atemschutz

Die Gebühren für den Einsatz der Atemschutzgeräte werden nach der Gebührenordnung der feuerwehrtechnischen Werkstätten berechnet.

Im Einsatz gebrauchte Gerätschaften werden nach Reinigungs- und Wartungsaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.

4.1 Reinigen, Desinfizieren und Prüfen	<u>je Stück</u>
	€
Atemschutzgerät	9,10
Atemschutzmaske	6,00
Vollschutzanzüge	30,70

5 Gebühren für besondere Leistungen

Für Einsätze wie z.B. Entfernen von Insekten, Öffnen einer Tür, Säubern von Verkehrsflächen, Entfernen von Eiszapfen, Eigentumssicherung werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

6 Alarmierung

Gebühren für missbräuchliche Alarmierung und Fehllalarmierung aus vorsätzlichen und fahrlässigen Gründen werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

7 Ölbinde, Säurebinde- und Schaummittel

Der Verbrauch von Ölbinde- und Säurebindemitteln sowie Schaummitteln wird nach den Wiederbeschaffungskosten berechnet.

7.1 Entsorgung

Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.

8 Reinigen und prüfen der pers. Ausstattung, der Geräte und des Materials wird nach dem tatsächlichen Zeitaufwand berechnet.